

Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg – Vorpommern

z.H. Frau Ada Quade
Werderstraße 124

19055 Schwerin

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf (Vorp.-Rügen), 07.05.2014

Stellungnahme zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Mittlere-Reife-Verordnung

Sehr geehrte Frau Quade,

nachfolgend übersenden wir Ihnen die Stellungnahme unseres Gremiums.

Für die verspätete Übermittlung unserer Stellungnahme bitten wir um Verständnis. Diese ist allein der Menge an zu bearbeitenden Entwürfe geschuldet. Wir hoffen, dass unsere Anregungen dennoch ihren Niederschlag in der neuen Verordnung finden werden.

Folgende Anregungen sind uns dazu von den Eltern zugearbeitet worden:

Neufassung § 4 Absatz 7: Hier begrüßt der Landeselternrat das Heranführen der Regionalschüler an wissenschaftliches Arbeiten. Kritisch sehen wir allerdings den hohen Anteil der Jahresarbeit in der ersten mündlichen Pflichtprüfung. Die Regionalschüler bereiten sich auf die berufliche Ausbildung vor und wählen in Ausnahmefällen den Bildungsgang am Fachgymnasium. Ein Wechsel an die Gymnasien ist ohnehin nur dann möglich, wenn eine zweite Fremdsprache bereits an den Regionalschulen unterrichtet wurde und dies ist in unserem Bundesland nicht an allen Regionalschulen gewährleistet. Hier wird unserer Meinung nach unnötig Druck aufgebaut. Wir sehen es als sehr wichtig an, dass die Regionalen Schulen in ihrem Gesamtbild gestärkt werden und unsere Schülerinnen und Schüler so mit einem Höchstmaß an Kompetenzen und Wissen den nächsten Lebensabschnitt meistern. Aus unserer Sicht kann die Jahresarbeit auch in einem anderen schulischen Rahmen präsentiert, verteidigt und auf diese Weise der Fleiß gewürdigt werden. Die entsprechende Leistung kann dann in die Schuljahresbewertung einfließen. Die Kinder erhalten dabei die Gelegenheit sich in die folgenden Prüfungssituationen einzufühlen.

§ 18 Sonderregelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Hier ist bislang keine Änderung vorgesehen. Wir möchten aber dennoch darauf hinweisen, dass an dieser Stelle der Bezug zur Anwendung von Nachteilsausgleichen und zur sonderpädagogischen Förderverordnung fehlt.

Nur wenn die von uns in der entsprechenden Verordnung vorgeschlagenen Nachteilsausgleiche so eingearbeitet werden, kann auf eine Änderung verzichtet werden. Anderenfalls ist in jedem Fall die in der Anlage benannte Änderung in dieser Verordnung bzgl. Fremdsprache einzuarbeiten!

§ 18, Abs. 1: Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt HÖREN werden unabhängig vom Förderort, abweichend von § 4 (3) landeseinheitliche zentrale schriftliche Prüfungen nur in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Das 3. schriftliche Prüfungsfach kann von den Schülern aus den Fächern Englisch, Physik, Chemie, Biologie, Arbeit-Wirtschaft-Technik/ Informatik, Geographie, Geschichte und Sozialkunde ausgewählt werden. Die Prüfungsarbeiten werden von den Schulen in eigener Verantwortung erarbeitet.

Vorsitzende:

Claudia Metz
+49[0]152-08 72 93 39

Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17 | ler.mv@t-online.de
18445 Hohendorf | www.ler-mv.de
Tel.: +49[0]38323 – 7 11 97 | Fax: +49[0]38323 – 71199

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

§ 18, Abs. 3 (aktuell gültige VO): Im Satz 1 ist „kann“, zu streichen und durch „muss“ zu ersetzen!
Weiterhin sind entsprechende Nachteilsausgleiche zu gewähren!

Wir verweisen außerdem auf unsere Aussagen zum Entwurf der SoFöVO.

Neben den hier eingefügten Änderungen möchten wir auf den vom Landeselternrat unterstützten Antrag bezüglich Änderung der Mittleren-Reife-Verordnung von Andrea Bommhardt aus dem vergangenen Jahr verweisen und bitten auch diese Vorschläge zu berücksichtigen. Zur Erleichterung fügen wir das entsprechende Schreiben wie auch unsere kürzlich abgegebene Stellungnahme zur Sonderpädagogischen Förderverordnung erneut mit an.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Metz
Vorsitzende Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern